



Stallhaltungspflicht – Was nun?

Sehr geehrter Geflügelhalter,

Ihr Freiland- oder Bio-Legehennenbestand ist aufgrund von Seuchenschutzmaßnahmen von einem Aufstallungsgebot betroffen? Eventuell sind Sie auch **Neueinsteiger mit einem Mobilstall** und stehen erstmalig vor dieser Herausforderung? Dieses Merkblatt soll als Hilfestellung dienen und im Fall von evtl. auftretenden Problemen als Notfallplan fungieren.

Information zur Eiervermarktung (Verordnung (EG) Nr.589/2008 / DEL VO (EU) 2017/2168, Anhang 1.a)

Grundsätzlich dürfen Sie Ihre Eier bei einer amtlich verordnetem Stallhaltungspflicht 16 Wochen weiter als Freiland Eier vermarkten. Ab dem 1. Tag der 17. Stallpflichtwoche müssen die Eier dann als Bodenhaltungseier vermarktet werden. Eier mit Bio-Status können über die 16. Woche hinaus ohne Einschränkungen vermarktet werden.

Achtung! Sperren konventionelle Freiland- und Bio-Halter aus Sorge um Ihren Bestand die Tiere ohne amtliche Verordnung in Eigeninitiative ein, gilt: ab sofort sind Ihre Eier als Bodenhaltungseier zu deklarieren! **Das freiwillige Einsperren ist den zuständigen Kontrollbehörden zu melden!**

Beobachtung Ihrer Tiere

Sind Ihre Tiere den täglichen Auslauf gewohnt und nutzen diesen eifrig, bedeuten die geschlossenen Auslaufklappen für das Tier eine starke Einschränkung im täglichen Ablauf und ein Verlust an Beschäftigungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist für Sie wichtig zu wissen, dass jedes Huhn etwa 15.000 Pickschläge am Tag ausführt. Den überwiegenden Teil des Tages verbringt das Huhn mit dieser Verhaltensweise, die genetisch verankert der Futteraufnahme und zu geringen Anteilen Erkundungsverhalten der Lebensumgebung dient.

Bei einem plötzlich veränderten Tagesablauf durch fehlenden Auslauf kann in Ihrer Herde Langeweile und daraus resultierend Stress und Frustrationsverhalten auftreten, welches sich in Federpicken und als dramatische Steigerung zum Kannibalismus untereinander – mit Todesfolgen – auswirken kann.

Hier sind Sie gefordert, Ihrer Verpflichtung als Tierhalter nachzukommen!

Die Verantwortung für das Wohlergehen Ihrer Tiere liegt allein bei Ihnen!

Ab dem Zeitpunkt der Stallpflicht ist erhöhte Aufmerksamkeit von Ihrer Seite geboten. Lief sonst alles glatt und Sie hatten den Eindruck, Ihren Hühnern geht es gut und Sie haben die Sache im Griff, kann sich dieses recht bald als Fehleinschätzung herausstellen. Hier muss Ihr Motto sein: **Wehret den Anfängen!**



Federpicken beginnt sehr oft in der Region der Bürzeldrüse: auf dem Rücken vor dem Stoß (Schwanz). Die Tiere sehen optisch augenscheinlich gut aus, doch plötzlich sind bei farbigen Hennen dort kleine, helle Gefiederstellen zu finden. Dies bedeutet, dass hier mindestens schon eine Deckfeder fehlt. Ein guter Indikator ist auch das völlige Fehlen von kleineren Federn auf dem Boden, in der Einstreu. Auch dieses deutet darauf hin, dass die Tiere bereits begonnen haben, die Feder als Beschäftigungsersatz und Futterkomponente zu konsumieren. Dies ist der Zeitpunkt, Ihre persönliche Alarmlampe auf „rot“ zu schalten! Versuchen Sie **SOFORT** mit verschiedenen Maßnahmen dieser Verhaltensstörung entgegen zu wirken. Denn: Die Tiere lernen schnell voneinander!

Sofort bedeutet:
Umgehend und
nicht erst am
nächsten Tag



Notfallplan (Beispiele):

- Beschäftigungsmaterial: Material anbieten, welches von den Hennen bearbeitet werden kann
 - => Stroh-, Heu-, Luzerneballen
 - => Pickblöcke
 - => aufgehängte Körbe mit Futtermöhren o.ä.
 - => Getreide in die Einstreu (Achtung: nicht mehr als 10 - 12 g je Tier und Tag!)
 - => Sandbäder aufstellen (Lavamehl und Silikatprodukte wirken zusätzlich gegen Milbenbefall)
- Unterstützung eines Geflügelfachtierarztes in Anspruch nehmen mit dem Ziel der Stressminderung
 - => gemeinsame Überlegung: kurz vor Auftreten der Verhaltensstörung neue Futterlieferung erfolgt (?)
 - => essentielle Aminosäuren (?)
 - => Vitamine, Margarine (?)
 - => Kochsalz über Trinkwasser (?)
- Licht
 - => Licht im Stall dimmen (Rücksprache mit Tierarzt!)
 - => Fenster + Lampenschirme rot einfärben
- Milbenkontrolle
 - => bei Befall sofortige Bekämpfung
 - => Nachbehandlung nach 1 Woche

Die Entscheidung, was Sinn macht, sollte Ihr Geflügelfachtierarzt treffen !

Achtung: Oft reicht ein einzelnes Element aus dem Notfallplan nicht aus, häufig ist es ein Zusammenspiel von verschiedenen Maßnahmen.

Haben Sie weiteren Klärungsbedarf?

Erster Ansprechpartner in Bezug auf die Stallpflicht ist ihr zuständiges Veterinäramt. Ihr Geflügelfachtierarzt ist eine wertvolle Stütze bei Verhaltensauffälligkeiten im Bestand. Die Bundesländer NRW, Nds, HE, BW, BY verfügen über staatliche Geflügelberatung der Landwirtschaftskammern und Regierungspräsidien.